

# Dresdner Volkszeitung

Organ für das werktätige Volk

Buchdruckerei: Dresden  
Koblenz & Comp., Nr. 1268

Buchdruckerei: Gebr. Arnhold, Dresden  
und Sächsische Staatsbank

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Geburtsregister: Nach Brüderleben mit den wöchentlichen Beiträgen „Ach und der Arbeit“ und „Volk und Welt“ ist einen halben Monat 1 M. Einzelnummer 10 M.  
Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung

Schriftleitung: Zeitungsviertel 10, Fernsprecher Nr. 25261. Sonder-  
stunde nur montags von 12 bis 1 Uhr.  
Geschäftsstelle: Zeitungsviertel 10, Fernsprecher Nr. 25261 und 12707.  
Geschäftsstelle von 10 bis 1 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.

Anzeigenpreis. Grundpreis: die 2 mm breite Anzeigekette  
zelle 30 M. die 30 mm breite Anzeigekette 150 M. für auswärtige  
Anzeigen 25 M. und 2 M. Familienanzeigen, Stellen- und Wiss-  
schaftliche 40 M. Stabatt. Für Briefe Niederlegung 10 M.

Nr. 268

Dresden, Donnerstag den 18. November 1926

37. Jahrg.

## Der Wille zum Schaffen

### Das Arbeitsprogramm der Sozialdemokratischen Partei Sachsen für die Regierungsbildung

Am Mittwoch fand eine gemeinsame Sitzung der Landesinstanzen der Sozialdemokratischen Partei und der Landtagsfraktion statt. Es wurde dort das folgende Arbeitsprogramm aufgestellt, das als Richtlinie für eine sozialdemokratische sächsische Regierung zu dienen hat.

Ausgehend von ihren sozialistischen Grundsätzen kämpft die Sozialdemokratische Partei Sachsen im Rahmen der Rechts- und der Landesverfassung für Beseitigung der wirtschaftlichen Not des werktätigen Volkes, der Inflationsopfer und der verarmten Mittelschichten. Sie stützt sich dabei auf den sozialen Grundsatz der Reichsverfassung, daß allen deutschen Staatsbürgern Arbeit, Existenzminimum und Wohnungs garantie sei.

Dieses Ziel will die Sozialdemokratie in dauernder Verbindung mit dem werktätigen Volke durch folgende Richtlinien für das Arbeitsprogramm einer sozialistischen Regierung erreichen:

#### Demokratisierung und Republikanisierung der Verwaltung in Staat und Gemeinden.

Niederherstellung der verlorenen Beamtenrechte.

Schaffung einer republikanisch-zuverlässigen Polizei.

Verteidigung und Entwaffnung der republikfeindlichen Verbände.

Aufhebung aller das Versammlungsleben einengenden Verordnungen.

Zenderung der Gemeindeordnung von 1925 nach den Grundsätzen der im Jahre 1923 geschaffenen Gemeindeverfassung.

Umgestaltung der Rechtspflege nach sozialen und republikanischen Gesichtspunkten.

Befreiung von Richter- und Staatsanwaltsstellen mit zuverlässigen Republikanern.

Humane Gestaltung des Strafvollzuges.

Ausbau der Fürsorge für Strafentlassene.

Soziale Ausübung des Gnadenrechts, besonders bei politischen, bei Rot- und Abtreibungsdelikten.

Reform des gesamten Bildungs- und Erziehungs wesens im Sinne des republikanischen und des Einheitschulgedankens.

Unterstellung aller Schulen unter das Bildungsministerium.

Schaffung eines Berufsschulgesetzes.

Schaffung eines Landesschulrates.

Förderung der Leibeskultur durch Schaffung von Sportplätzen und Jugendherbergen, insbesondere nachdrücklichste Förderung der Arbeiter-Turn- und -Sportschule in Leipzig.

Schutz der Arbeitskraft.

Verteidigung der Erwerbslosigkeit und der Wirtschaftskrise durch Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten. Durchführung eines Arbeitsbeschaffungs- und Wohnungsbauprogramms.

Ausbau der Erwerbslosfürsorge.

Strenge Beachtung der tariflichen Arbeitsbedingungen in den Staatsbetrieben. Einführung des Achtstundentages.

Wiedereinstellung gemäßregelter Betriebsräte.

Verschärfte Vorschriften gegen Betriebsstilllegungen.

Erhöhte Arbeiterschutzz, besonders bei Bau- und Bergarbeitern.

Weitgehenden Schutz für Jugendliche, Frauen und Heimarbeiter.

Vereitstellung ausreichender Mittel zur Durchführung des sächsischen Wohlfahrtsgesetzes.

Neuregelung der Beamtenbefördlung.

Zenderung der Richtlinien für die Auhelohordnung der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Bekämpfung der Wohnungsnot, Förderung des gemeinvirtschaftlichen Wohnungsbauwesens.

Verteidigung der Grund- und Bodenbefreiung.

Erhaltung und Ausbau des Mieterschutzes auch für gewerbliche Räume.

Förderung der Gemeinvirtschaft.

Stärkung und Ausbau der staatlichen Unternehmungen.

Ausgestaltung dieser Unternehmungen zu sozialen Wirtschaftszwecken. Eine zu diesem Zweck entsprechende Zusammensetzung der Aufsichtsräte in den unter dem Einfluß des Staates stehenden Gesellschaften.

Bekämpfung der Defizitwirtschaft durch eine Steuerregelung, die den Besitz erfaßt und die kleinen Einkommen schont. Umgestaltung der Gewerbe- und der Grundsteuer.

Neuregelung der dem Lande überwiesenen Steueranteile,

unter besonderer Berücksichtigung der Lage der Gemeinden.

#### Einwirkung auf Reichsregierung und Reichsgesetzgebung in folgenden Angelegenheiten:

Schleunigste Schaffung eines Notgesetzes über den Achtstundentag.

Neuregelung des Finanzausgleichs, der den Ländern und den Gemeinden die Erfüllung ihrer sozialen, kommunalen und kulturellen Aufgaben ermöglicht. Neubernahme der Gesamtkosten der Krisenfürsorge auf das Reich.

Änderung der Reichsbewertungsgesetze, um eine Grundwertsteuer nach anhaltinischem Muster einzuführen.

Verwendung der Aufwertungsteuer (Rietzinssteuer) nur zum Wohnungsbau.

Beseitigung der Wirtschafts-, Zoll- und Steuerpolitik, die die Lage der breiten Massen der minderbemittelten Bevölkerung durch Verteuern der Waren verschlechtert.

Umgestaltung der Reichswehr im republikanisch-demo-

kratischen Sinne, Säuberung von republikfeindlichen Elementen.

Umgestaltung des Strafrechts und des Strafvollzugs unter ausschlaggebender Mitwirkung des Laienelements.

Reichsgerichtliche Regelung der Trennung von Kirche und Staat.

Als Kandidat für die Ministerpräsidentschaft wird im Landtag Genosse Gleißner vorgeschlagen werden.

#### Die Landtagsfraktion

hat sich gestern konstituiert. Zu Vorsitzenden mit gleichen Rechten wurden gewählt:

Bösch, Edel, Liebmam,

zum Kassierer: Graupe, zu Schriftführern:

Arzt, Kautsch, Nebrig.

Als Landtagspräsident soll Genosse Schwarz und in einem Schriftührerposten im Landtag Genosse Ruske vorgeschlagen werden.

#### Der sozialdemokratische Vorstoß

An gestrigen Mittwoch haben die Landesinstanzen und die Landtagsfraktion der Sozialdemokratischen Partei wertvolle Arbeit geleistet; es wurde ein Regierungsprogramm ausgearbeitet, das einer künftigen sozialdemokratischen Regierung Sachsen als Richtschnur dienen soll. Auf die Einzelheiten des Programms braucht nicht näher eingegangen zu werden. Das Programm spricht für sich selbst. Es enthält nur Forderungen, die jeder unterschreiben muß. Der Anpruch auf den Namen „Sozialdemokrat“ erhebt. Es ist aber auch in dem Arbeitsprogramm der Regierung nichts enthalten, was unausführbar wäre. So sehr die Sozialdemokratie davon überzeugt ist, daß die Steuer-, Wirtschafts- und Sozialpolitik des Reiches die Arbeitervorstadt nicht befriedigen kann, so ist sie sich darüber klar, daß sich das Land Sachsen bei Gesetzgebung und Verwaltung streng auf die Grenzen halten muß, die ihm durch die Reichsverfassung und die Reichsgesetzgebung gegeben sind. Die Sozialdemokratie hat sich stets als die treueste Hüterin der Reichsverfassung bewährt, und auch die sächsische Sozialdemokratie wird bei allem, was sie tut, die Grundätze der Reichsverfassung auf das sorgfältigste wahren. Damit ist natürlich nicht gefragt, daß sie darauf verzichtet, im Interesse der Arbeiterschaft die Reichspolitik zu beeinflussen. Das Arbeitsprogramm der sächsischen Sozialdemokratischen Partei enthält eine Reihe von Forderungen, die an Reichstag und Reichsregierung gerichtet sind. Es würde die Aufgabe einer sozialdemokratischen Regierung sein, ihren Einfluß im Reichsrat auszunutzen, um eine Erfüllung dieser Forderungen zu erreichen.

Die Sozialdemokratische Partei Sachsen hat ihr Arbeitsprogramm aufgestellt, ohne mit irgendeiner anderen Partei Fühlung zu nehmen, und sie wird sich auch unter keinen Umständen dazu bereitfinden, mit Rückicht auf andere Parteien in diesem Programm etwas zu

ändern. Das Arbeitsprogramm zeigt, was die Sozialdemokratische Partei Sachsen tun wird, wenn sie eine Regierung bilden kann.

In der Person des Genossen Gleißner läßt die sächsische Sozialdemokratie einen Kandidaten für die Ministerpräsidentschaft vor. Wir können hier nur noch einmal wiederholen, was wir schon mehrfach sagten: Wird der Kandidat der Sozialdemokratischen Partei im Landtag gewählt, so haben die Verantwortung für das Zustandekommen einer reaktionären Regierung diejenigen Gruppen zu tragen, die eine derartige Regierung hätten verhindern müssen.

#### Die Beschlüsse der USPD.

Während die Sozialdemokratie in klarer Weise fundiert, wie sie sich zu dem sächsischen Regierungsproblem stellt, herrscht rechts von der Sozialdemokratie noch völlige Unklarheit. Die USPD. hat auch zur Regierungsbildung Stellung genommen, und ihr erweiterter Landesvorstand und ihre Landtagsfraktion haben eine Erklärung produziert, die folgendermaßen lautet:

„Der erweiterte Landesvorstand und die Landtagsfraktion der USPD. erachten in der Verbreitung der Großen Koalition von der Link-S.-Sozialdemokratie bis zur Deutschen Volkspartei das erprobenswerteste Ziel der sächsischen Politik. Sollte dieses Ziel nicht erreicht werden, dann ist die USPD. bereit, eine Regierung zu unterstützen, die sich zur Republik bekannt und durch sachliche und persönliche Garantien Gewähr dafür bietet:

1. daß die sozialistischen sozialen, wirtschaftlichen und politischen Einrichtungen, die in Sachsen bestehen, nicht gefährdet werden;

2. daß vielmehr deren weiterer Ausbau zum Wohle der schaffenden Bevölkerung Sachsen erfolgen kann.“

Es ist nicht verwunderlich, daß die USPD. keine ihr

## Vor dem Ende der interalliierten Kontrolle

Die Frage der Entwaffnung Deutschlands scheint sich nunmehr endlich ihrer endgültigen Erledigung zu nähern. Auf Grund der Befreiungen von Thiois haben sich die deutsche und die französische Regierung dahin geeinigt, daß es äußerst wünschenswert ist, die Interalliierte Militärkontrollkommission aus Deutschland zu entlassen. Da die bisher üblichen schriftlichen Verhandlungen nicht schnell genug zum Siege führen, wird man jetzt über die Hauptpunkte möglichst verhandeln. In Berlin wird mit dem soeben von Paris zurückgekehrten Vorsitzenden der Militärkontrollkommission über die mehr technischen Angelegenheiten verhandelt; dabei handelt es sich um die zukünftige Verwendung der Maschinen und um noch einige auständige Fragen der Maschinenherstellung. In Paris werden die Restfragen besprochen, wie Aufrüstung der Polizei, Befestigung von Königsberg, ungesetzliche Einstellungen und Verbände. Die früher schwerwiegenden Fragen des Oberbefehls und der Friedenskriegerfestigung sind erledigt. Eine gewisse Rolle spielt noch ein Verhandeln für die Institutionen in der Reichswehr, der in Frankreich anließliches Aufruhr erregt, weil darin von politischen Krieg Zielen Deutschlands die Rede war. Da aber auf Seiten Frankreichs sich der Wunsch mehr und mehr durchsetzt, endlich zu einem Abschluß zu gelangen, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß sich zum Jahresende die Angelegenheit vereinigt ist.

Mit dem Abschluß der interalliierten Militärkontrolle und der Jurisdicition der Kontrollkommission hört nicht die Überwachung des deutschen Auslands auf. Im Februar vergangenen Jahres hat sich Deutschland damit einverstanden erklären müssen, daß einer internationalen Aufsicht des Völkerbundes nicht zu widerstreiten. Ließe in Artikel IV des Friedensvertrages

medegelegte Völkerbundesaufsicht steht vor, daß durch Wehrbeauftragung des Rates von Zeit zu Zeit Nachprüfungen durch internationale Kontrollorgane stattfinden können. Vereinigt 1922 ist die Völkerbundsaufsicht vorbereitet. Deutschland hatte, solange es nicht Mitglied des Völkerbundes war, keine Möglichkeit, für die Verhinderung seiner Interessen bei dieser Kontrolle zu wirken. Bei der bevorstehenden Dezember-Tagung des Rates wird es sich darum handeln, die bisherigen Pläne derart anzupassen, daß aus der bestehenden Völkerbundsaufsicht nicht wieder eine dauernde militärische Kontrolle alliierter Offiziere wird. Insbesondere werden dort folgende Punkte beraten werden: welche Staaten in dieser Kommission vertreten sein sollen, also ob alle Mitglieder des Völkerbundes oder nur die früheren Alliierten; ob Deutschland einen Sitz in dieser Kommission erhalten soll oder nicht; ob der Völkerbundrat über den Vorsitzenden Vertrauen hinaus das Recht erhalten soll, an gewissen Stellen innerhalb Deutschlands „Dauernde Posten“ zu unterhalten; wer die Kosten solcher Untersuchungen zu tragen hat, der die Unterladung beantragt oder der zu beachtigende Staat; wer der Vorsitzende der militärischen Sachverständigenkommission des Völkerbundes sein oder ob der Vorsitz jährlich wechselt soll usw. Ein gewisses Vorbild für diese Völkerbundkontrolle wird dadurch geschaffen, daß seit Mai 1926 die Aufsicht über die deutsche Luftschiffahrt bereits auf den Völkerbund übergegangen ist.

Es ist nicht anzunehmen, daß die Verhandlungen über die deutsche Entwaffnung vor der Völkerbundsaufsicht abgeschlossen werden. Vielmehr dürfte gerade erst das persönliche Zusammenkommen zwischen Stresemann, Briand und Chamberlain es ermöglichen, sowohl eine Einigung zu erzielen über die Jurisdicition der Militärkontrollkommission wie über den formellen Beginn der Endprobenaufsicht des Völkerbundes.